



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 09.01.2020

Sachbearbeiter/Abteilung/Tel.Dw.:
Andrea Linortner /Bauamt /DW 71

Kundmachung über die

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - Allgemeine Bekanntmachung

In nachstehenden Angelegenheiten findet am

30.01.2020

zum jeweils angeführten Zeitpunkt mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am angeführten Ort eine mündliche Verhandlung statt.:

- 08:30 Uhr:** Herr Michael Hausjell
Aufstockung und Umbau des best. Wohnhauses auf Grundstück Nr. 210/7 KG Winkl (EZ 113), Fürbergstraße 7, 5340 Winkl
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 09:30 Uhr:** Firma Hüttenstein Privatstiftung (433523i)"
Errichtung eines Carports für 2 PKW-Abstellplätze auf Grundstück Nr. 103 KG Winkl (EZ 3), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 10:30 Uhr:** Frau Mag. Aimee Worliz-Wellspacher
Errichtung einer Gartenhütte auf Grundstück Nr. 781/9 KG St. Gilgen (EZ 1414), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 13:30 Uhr:** Altstadthotel Kasererbraeu - Mozartkino GmbH & Co KG (24974b)
Errichtung eines Wohnhauses auf Grundstück Nr. 204/38 KG Ried (EZ 190), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 14:30 Uhr:** Herrn Dkfm. Georg Ebinger
Zubau eines Personenlifts beim bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Nr. 130/2 KG Ried (EZ 279),
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

16:00 Uhr: Herr Ägydius Eisl
Um- und Zubau Zinkenbachbauer auf Grundstück Nr. 435 KG Gschwand
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

16:30 Uhr: Herr Dr. rer. pol. Klaus Schützdeller
Errichtung von 2 Dachgaupen für das bestehende Wohnhaus Farchen 27 auf
Grundstück Nr. 244/19 KG Gschwand (EZ 246),
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand **Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat**, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Gilgen** während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.
Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine gesonderte Berufung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Linortner
Bauamt